



Gärtner & Floristen

Ergeht an:

BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
3191

Datum
20.07.2020

RUNDSCHREIBEN 037/2020

Gewerberecht

Eintragungsfähiger Meistertitel - Informationen

Frist:

Mit der Novelle zur Gewerbeordnung vom 8. Juli 2020 wurde der Meister- und Meisterinnentitel eintragungsfähig für offizielle Dokumente. Ab voraussichtlich Ende August 2020 werden somit Personen, die eine Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, die Bezeichnung „Meisterin“ bzw. „Meister“ auch vor ihrem Namen führen dürfen. Dies darf in vollem Wortlaut oder auch in Kurzform erfolgen (zB „Mst.“, „Mst.in“ oder „Mstⁱⁿ“). Es kann auch die Eintragung in amtlichen Urkunden verlangt werden (zB Reisepass, Führerschein, Personalausweis ua).

Die höchste Stufe der beruflichen Ausbildung in Österreich und die hohe Qualifikation der Meisterin und des Meisters wird dadurch sichtbar. Damit wird der handwerkliche Meister erheblich aufgewertet. Die Bezeichnung vor dem Namen ergänzt zudem die Verwendung des Gütesiegels „Meisterbetrieb“ (§ 21 Abs 4 GewO 1994).

Wer darf den „Meistertitel“ führen? Muss ich den „Meistertitel“ beantragen? Wie erfolgt die Eintragung in amtlichen Urkunden? Die Beantwortung all dieser Fragen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsfolder. Sie finden diese Informationen auch auf der Homepage der Bundessparte Gewerbe und Handwerk: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/eintragungsfahiger-meistertitel.html>

Gültig ab/Status:

Beilage: [B1 - Folder](#)

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin